Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zwischen u und v so wenig unterschieden wie zwischen i und j und z. B. schrieben „novvs“ und „volvmen“. Wenn sich ein „Dr. ivr.“ um eine Stelle bewirbt, soll er sich aber hüten, sein Lebenslăuflein mit „Cvrricvlvm vitae“ zu überschreiben; das würde seine Aussichten nicht verbessern.

E. C., Z. Sie nehmen Anstoß an der „bei unsern hohen und höchsten Beamten eingerissenen Gewohnheit, sich in amtlichen Unterschriften nur noch des Familiennamens zu bedienen“ („Etter“, „Celio“ usw.). Ist der Nichtausdruck des Vornamens ein Ausdruck der Bescheidenheit oder — des Gegenteils? Oder geschieht es aus Zeitersparnis? So ein Bundesrat muß ja jeden Tag viel unterschreiben, und wenn er — nehmen wir einen frühern als Beispiel — von den sieben Buchstaben „L. Forrer“ einen weglassen kann, und zwar einen großen mit einem Punkt dahinter, könnte er täglich vielleicht eine Viertelstunde früher Feierabend machen oder ebenso lange eine fruchtbarere Arbeit verrichten. Aber vom Bundesrat verlangt man auch eine gewisse Würde, und die Zeitersparnis würde hier etwas schäbig wirken. Und gerade Forrer hat immer wenigstens den Anfangsbuchstaben seines Vornamens geschrieben. Dazu kann man freilich wieder sagen: Mit dem bloßen Anfangsbuchstaben ist einem nicht immer geholfen. „L.“ kann heißen Ludwig, aber auch Leonhard, Lebrecht, Leodegar u. a., und erst „A.“ und „E.“! Und unter den vielen Forrern konnte doch nur einer Bundesrat sein. Aber gerade deswegen mutet uns der Vorname, auch wenn er nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet ist, wieder menschlicher an; der Träger setzt nicht voraus, daß er als der einzige „in Betracht Fallende“ seines Geschlechtes anerkannt werde. Aber ohne Vornamen sieht es schneidiger aus; darum wird es Sie wohl bei Offizieren weniger stören. Der Vorname könnte zu gemütlich wirken, und Pflege der Gemütlichkeit ist nicht gerade Aufgabe des Bundesrates. Man spricht ja auch in der Demokratie immer nur den Geschlechtsnamen: „Der Etter“. — Ja, „es ist dafür und dawider“; es ist Geschmackssache. Bescheidener scheint schon der angedeutete als der gänzlich weggelassene Vorname zu wirken. Der hohe Herr gibt zu, daß er wie andere Menschenkinder einst auch einmal einen Taufnamen bekommen hat und nicht als „Der und der“ einzig in der Welt steht; er mutet aber nicht allen Mitbürgern zu, daß sie davon vollständige Kenntnis nehmen. Was mutet mehr an: „L. Forrer“ oder nur „Forrer“? Menschlicher klingt das erste, sachlicher das zweite. Sie haben wohl recht, die Menschlichkeit ist vorzuziehen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 21. Aufgabe

Als unser Rundspruch meldete: „Die Insel Soundso wurde letzte Nacht durch ein heftiges Erdbeben heimgesucht, das auch unsere Erdbebenwarte registriert hatte“, war natürlich das „hatte“ falsch; wie alle unsere zehn Teilnehmer empfunden haben. Denn: alle Achtung vor unserer Erdbebenwarte, aber daß sie ein Beben feststellen kann, bevor es stattgefunden hat, können wir ihr doch nicht zutrauen. So aber müßte man es auf-

fassen, wenn der Satz richtig wäre; denn mit „hatte", der Vorvergangenheit oder dem Plusquamperfekt, geben wir an, was schon vor einem andern, in der einfachen Vergangenheit, dem Imperfekt, mitgeteilten Ereignis stattgefunden hat. Die Aufgabe war eigentlich zu leicht, und doch hört und liest man immer wieder Sätze von Leuten, sogar gstudierten, die zwischen den drei Möglichkeiten, etwas Vergangenes mitzuteilen, dem Perfekt, dem Imperfekt und dem Plusquamperfekt, nicht nach der sprachlichen Logik auswählen, sondern persönlicher Liebhaberei oder dem Bedürfnis nach Abwechslung folgen (und das „Sprachgefühl" nennen), und so kann sich der Unsinn sogar ins Radio verirren. Also mit „hat" ist die Sache richtig. Es fragt sich nur, ob man es nicht noch besser sagen könnte. Ein Teilnehmer hat den Satz vollständig umgekehrt, indem er den Hauptsatz aus dem Imperfekt der Leideform in das Perfekt der Tätigkeitsform übersetzte und aus dem Nebensatz einen Hauptsatz machte, in dem umgekehrt die tätige Form in die leidende und das Perfekt ins Imperfekt übersetzt war, nämlich so: „Ein heftiges Erdbeben hat letzte Nacht die Insel S. heimgesucht. Es wurde auch durch unsere Erdbebenwarte registriert." Ist das nicht noch besser? Sind die Gewichte nicht richtiger verteilt, ist der Eindruck nicht stärker, wenn das Erdbeben als tätig dargestellt und die Heimsuchung in die Vorgegenwart versetzt wird, so daß wir noch unter ihrem Eindruck stehen, während die Registrierung durch den Apparat der Erdbebenwarte als ein einzelnes, dazu mechanisches Ereignis im leidenden Imperfekt mit Recht als etwas Nebensächliches erscheint? Aber wird diese beiläufige Mitteilung nicht zu stark betont, wenn man ihr einen eigenen Hauptsatz widmet, wie noch zwei andere Einsender empfehlen? Wenn dann der zweite Hauptsatz wie der erste auch noch im Imperfekt der Leideform steht, wirken die zwei „wurde" etwas unbeholfen. Ein anderer Einsender würde sagen: „Unsere Erdbebenwarte hat das Ereignis auch festgestellt", ein anderer leidend: „das auch von unserer Erdbebenwarte registriert worden ist", weil man dem bezüglichen Fürwort „das" zunächst gar nicht ansehe, ob es Wer- oder Wenfall sei, und deshalb nicht wisse, wer wen registriert habe, ob das Beben die Warte oder die Warte das Beben. Das ist theoretisch richtig, aber so ängstlich braucht man bei so kurzen Sätzen nicht zu sein. Mit Recht bemerkt unser „Revolutionär" auch, daß die Insel eher „von" als „durch" ein Beben heimgesucht worden sei, während die Aufzeichnung ebensogut „durch" das Mittel des Apparates wie „von" ihm geschehen sei. Für „registrieren" kann man natürlich ebensogut „aufzeichnen" oder „feststellen" sagen. Seien wir aber dankbar, daß wir noch eine schweizerische Erdbebenwarte haben und nicht eine „seismologische Zentralanstalt"; wir haben doch an der „meteorologischen" genug.

22. Aufgabe

„An Stelle von Blumenspenden bitten wir, dem Mütter- und Säuglingsheim ... zu gedenken." — Verbesserungen erbeten bis 7 Tage nach Erscheinen des Heftes.

Das nächste Heft erscheint als Doppelnummer 7/8 Anfang August.